

Name und Anschrift des Antragstellers

Telefon, Telefax

Ort, Datum

## Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen

- für Handwerksbetriebe
- für im sozialen Dienst Tätige

### Antrag

Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterung gestellt  
Die Ausnahmegenehmigung soll das Parken erlauben im Gebiet

- des Landkreises  der Ortschaft(en)  der/des Ortsteile(s)

### Kraftfahrzeug

Eingesetzt wird das Kraftfahrzeug

Amtl. Kennzeichen	Fahrzeug- und Aufbauart	Fahrzeughersteller
-------------------	-------------------------	--------------------

### Handwerksbetrieb

Das Kraftfahrzeug wird  im Handwerksbetrieb (Anlage A HandwO)  im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B HandwO)

Name und Anschrift

handwerksmäßig betrieben  als Werkstattfahrzeug  
 zum Transport von umfangreichem oder schwerem Werkzeug und Material

Der Betrieb ist eingetragen / angezeigt als

Handwerk / handwerksähnliches Gewerbe (nach Anlage A / B HandwO)

bei der Handwerkskammer	Handwerkskammer	Nr.
	Gemeinde	Nr.
und gemeldet bei der Gemeinde		

Es ist für den handwerksmäßigen Betrieb unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil:

Begründung

regelmäßig betrieben im sozialen Dienst als

Begründung

und dient der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, weil

Begründung

Der Betrieb ist angezeigt bei (z.B. Gesundheitsamt)

Begründung

und gemeldet bei (z.B. Gemeinde)

Begründung

Es ist zur Betreuung unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil

Begründung

### Nachweis

- Handwerkskarte  Nachweis über die Anzeige bei der Handwerkskammer
- \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

Unterschrift

**Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht mißbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Mißbrauch den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Auch ist bekannt, dass jeder Mißbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.**

## Anlage A

### Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können

#### (§ 1 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung))

---

1 Maurer und Betonbauer	22 Büchsenmacher
2 Ofen- und Luftheizungsbauer	23 Klempner
3 Zimmerer	24 Installateur und Heizungsbauer
4 Dachdecker	25 Elektrotechniker
5 Straßenbauer	26 Elektromaschinenbauer
6 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	27 Tischler
7 Brunnenbauer	28 Boots- und Schiffbauer
8 Steinmetzen und Steinbildhauer	29 Seiler
9 Stukkateure	30 Bäcker
10 Maler und Lackierer	31 Konditoren
11 Gerüstbauer	32 Fleischer
12 Schornsteinfeger	33 Augenoptiker
13 Metallbauer	34 Hörgeräteakustiker
14 Chirurgiemechaniker	35 Orthopädietechniker
15 Karosserie- und Fahrzeugbauer	36 Orthopädieschuhmacher
16 Feinwerkmechaniker	37 Zahntechniker
17 Zweiradmechaniker	38 Friseure
18 Kälteanlagenbauer	39 Glaser
19 Informationstechniker	40 Glasbläser und Glasapparatebauer
20 Kraftfahrzeugtechniker	41 Vulkaniseure und Reifenmechaniker
21 Landmaschinenmechaniker	

## Anlage B

### Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben

#### werden können (§ 18 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung))

---

##### Abschnitt 1: Zulassungsfreie Handwerke

1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	28 Müller
2 Betonstein- und Terrazzohersteller	29 Brauer und Mälzer
3 Estrichleger	30 Weinküfer
4 Behälter- und Apparatebauer	31 Textilreiniger
5 Uhrmacher	32 Wachszieher
6 Graveure	33 Gebäudereiniger
7 Metallbildner	34 Glasveredler
8 Galvaniseure	35 Feinoptiker
9 Metall- und Glockengießer	36 Glas- und Porzellanmaler
10 Schneidwerkzeugmechaniker	37 Edelsteinschleifer und -graveure
11 Gold- und Silberschmiede	38 Fotografen
12 Parkettleger	39 Buchbinder
13 Rolladen- und Jalousiebauer	40 Buchdrucker: Schriftsetzer; Drucker
14 Modellbauer	41 Siebdrucker
15 Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher	42 Flexografen
16 Holzbildhauer	43 Keramiker
17 Böttcher	44 Orgel- und Harmoniumbauer
18 Korbmacher	45 Klavier- und Cembalobauer
19 Damen- und Herrenschneider	46 Handzuginstrumentenmacher
20 Sticker	47 Geigenbauer
21 Modisten	48 Bogenmacher
22 Weber	49 Metallblasinstrumentenmacher
23 Segelmacher	50 Holzblasinstrumentenmacher
24 Kürschner	51 Zupfinstrumentenmacher
25 Schuhmacher	52 Vergolder
26 Sattler und Feintäschner	53 Schilder- und Lichtreklamehersteller
27 Raumausstatter	

##### Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe

1 Eisenflechter	19 Daubenhauer
2 Bautrocknungsgewerbe	20 Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)
3 Bodenleger	21 Muldenhauer
4 Asphaltierer (ohne Straßenbau)	22 Holzreifenmacher
5 Fuger (im Hochbau)	23 Holzschindelmacher
6 Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)	24 Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)
7 Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)	25 Bürsten- und Pinselmacher
8 Betonbohrer und -schneider	26 Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
9 Theater- und Ausstattungsmaler	27 Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration)
10 Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung	28 Fleckteppichhersteller
11 Metallschleifer und Metallpolierer	29 Klöppler
12 Metallsägen-Schärfer	30 Theaterkostümnäher
13 Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren)	31 Plisseebrenner
14 Fahrzeugverwerter	32 Posamentierer
15 Rohr- und Kanalreiniger	33 Stoffmaler
16 Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)	34 Stricker
17 Holzschuhmacher	35 Textil-Handdrucker
18 Holzblockmacher	36 Kunststopfer
	37 Änderungsschneider
	38 Handschuhmacher

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag nach der Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Ihre Daten werden verarbeitet um den antrag nch der Strßenverkehrsordnung (StVO), und ggf. die Genehmigung erteilen zu können (Personenbeförderung).
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. StVO, FerReiseV, FStrG, BayStrWG, GüKG, PBefG
- Ihre personenbezogenen Daten nicht weitergegeben.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag bearbeiten zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.